

**Beschlussvorlage**

**B-087/04-09/SR**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 01.06.2005

**Betreff:**

Sanierung Henkelbrücke

**Status: öffentlich**

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 13 GO LSA
09.06.2005	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt

Variante 1

- die überplanmäßige Leistung in Höhe von ca. 50.000,00 € zur Sanierung der Fußgängerbrücke über den Elbe-Havel-Kanal ( Henkelbrücke). Die Kostendeckung muss durch Einsparungen im Gesamthaushalt nachgewiesen werden.

Variante 2

- Die Kosten für die Sanierung der Henkelbrücke können nicht aufgebracht werden und damit ist die Brücke bis zum Ersatzneubau zu sperren.

Sichtvermerk/Datum: 01.06.2005	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Wie gegenüber dem Bau- und Vergabeausschuss bereits in seiner Sitzung am 23.05.05 bereits bekannt gegeben, wurde auf Grund eines Reparaturverordnungsbeschlusses nach mutwilliger Beschädigung ein Schadensbild an den Stahlträgern erkannt.

In Teilbereichen bestand massiver Zweifel hinsichtlich einer ausreichenden Auflagerbreite.

Zur Feststellung möglicher Tragfähigkeitsbeschränkungen und Sanierungsmöglichkeiten wurden umgehend statische Bewertungen veranlasst.

Bis zur Feststellung dieser Untersuchungsergebnisse musste die Brücke gesperrt werden, da auch nach Vorgabe des Fachingenieurs die Tragfähigkeit nicht mehr uneingeschränkt bestätigt werden konnte.

Eigentümer dieser Brücke ist nach wie vor die Fa. Henkel GmbH Genthin.

Die Stadt Genthin hat die Verkehrssicherungspflicht übernommen und zeichnet danach auch für die Unterhaltung verantwortlich.

Mit Beschluss des SR vom 23.03.2002 hat die Stadt den Eigentumsübergang befürwortet. Allerdings sollte dieser Übergang erst nach Abschluss der Neubauarbeiten erfolgen, um u.a. auch die noch offene Grundstücksbereitstellung zu sichern. Damit hat sich die Stadt auch verpflichtet, die Kosten für die Verkehrsanbindung zu übernehmen, da vom Bund nur der eigentliche Brückenbau finanziert wird.

Der schlechte Zustand der Brücke war bekannt. Allerdings im Hinblick auf den zu erwartenden Neubau ist eine grundlegende Sanierung der Brücke wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Eine erneute Anfrage beim WSA hat ergeben, dass dieser Brückenneubau Bestandteil des Kanalausbaus in der innerstädtischen Strecke sein wird und damit auch dem Planverfahren unterworfen ist.

Das Planfeststellungsverfahren soll nunmehr voraussichtlich Ende 2005 beginnen und könnte eventuell im Jahr 2007 abgeschlossen sein.

Als realistischer Baubeginn für die Brücke kann demnach 2008/2009 eingeschätzt werden.

Mit Datum vom 31.05.05 liegen die ersten verwertbaren Untersuchungsergebnisse zum Brückenzustand und den Sanierungsmöglichkeiten vor.

Zur abschließenden Bewertung müssen noch Materialuntersuchungen vorgenommen werden, deren Ergebnis aber erst zum 15.06.2005 vorliegen können.

Dennoch ist von folgenden grundsätzlichen Feststellungen auszugehen :

Die Längsträger bieten tatsächlich keine ausreichende Auflagerfläche für den Bohlenbelag.

Der Nachweis erfolgte durch die statische Nachberechnung.

Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass die Auflager/Widerlager ebenfalls verstärkt werden müssen.

Als Sanierungsmöglichkeit wurde beschrieben, dass zusätzliche Längsträger montiert werden, um so wieder eine ausreichende Auflagerfläche für den Bohlenbelag zu erhalten. Nach abgeschlossener Materialuntersuchung müssen voraussichtlich auch die Auflager verstärkt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Kostenrahmen in Höhe von ca. 50.000,00 € zu sichern.

Damit muss eine Entscheidung getroffen werden, ob diese Mittel für die Sanierung der Brücke bereitgestellt werden können bzw. sollen, oder anderenfalls die Sperrung bis zum Brückenneubau aufrechterhalten bleiben soll.

Es handelt sich dabei um keine planmäßige Ausgabe und daher sind die notwendigen Mittel als überplanmäßige Ausgabe im kommunalen Haushalt nachzuweisen.

Auf Grund der derzeitigen HH-Lage ist davon auszugehen, dass zu Gunsten dieser Ausgabe Mittelausgaben in anderen Fällen gesperrt werden müssten.

Derzeit werden dazu Finanzierungsvermerke erarbeitet.

Ein Teil der nördlich angesiedelten Unternehmen wurde vorab über die Sperrung der Brücke informiert.

Eine besondere Betroffenheit ergibt sich hauptsächlich bei Arbeitnehmern, die auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind und damit fußläufig vom Busbahnhof zur Arbeitsstätte/ Ausbildungsstätte gelangen wollen.

Darüber hinaus nutzen diese Brücke auch Privatanlieger der Wagnerstraße/Ziegeleistraße.

Aus unverbindlichen Vorgesprächen mit dem Busunternehmen war bisher zu entnehmen, dass eine zusätzliche Haltestelle in der Ziegeleistraße wirtschaftlich nicht zu vertreten ist.

Es besteht die Absicht, nach Vorlage aller relevanten Bewertungsergebnisse, sowohl die Gewerbebetriebe, als auch den Öffentlichen Personennahverkehr in eine erneute Beratung einzubeziehen.

Durch den Stadtrat ist die Bereitstellung einer überplanmäßige Leistung in Höhe von ca. 50.000,00 € zu entscheiden.

**Rechtsgrundlage:**  
**Gemeindeordnung**

**Anlagen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-087/04-09/SR</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		Ca. 50.000,00 €
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		Werden derzeit Vorschläge erarbeitet
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
Die Finanzierung ist als zusätzliche Ausgabe im laufenden HH nicht gesichert, damit müssen Einsparpotentiale ermittelt werden.		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 01.06.2005 Turian .....	Kämmerei Datum 01.06.2005 Fuhr .....	